

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/9

Druckdatum: 15.10.2012 Version: 1 überarbeitet am: 15.10.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: HARZENTFERNER

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reinigungsmittel

Nur für sachgemässe Handhabung bestimmt.

- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

BUCHER AG LANGENTHAL MOTOREX-Schmiertechnik Bern-Zürich-Strasse 31 CH-4901 Langenthal Telefon +41 (0)62 919 75 75

· Alleinvertreter in EU:

MOTOREX Deutschland AG, Bismarckstrasse 28, D-69198 Schriesheim

- · Auskunftgebender Bereich: msds@motorex.com
- · Notrufnummer:

Toxikologisches Informationszentrum, CH-8028 Zürich info@toxi.ch

Tel. +41 (0)44 251 51 51 oder CH-Notfallnummer 145

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

STOT SE 3 H335-H336 Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



R35: Verursacht schwere Verätzungen.

Xn; Gesundheitsschädlich

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der

Haut.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 15.10.2012 Version: 1 Druckdatum: 15.10.2012

Handelsname: HARZENTFERNER

(Fortsetzung von Seite 1)

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



C Ätzend

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Aminoethanol

· R-Sätze:

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Verursacht schwere Verätzungen. 35

· S-Sätze:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. 1/2

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt 26 konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 141-43-5 EINECS: 205-483-3	2-Aminoethanol ☑ C R34; ✗ Xn R20/21/22	25-50%	
	 Skin Corr. 1B, H314;		
CAS: 9043-30-5 NLP: 500-027-2	Alkohol C13-iso, ethoxyliert	3-8%	
	♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Acute Tox. 4, H302		
CAS: 68411-30-3 EINECS: 270-115-0	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze Xi R38-41	3-8%	
	♦ Eye Dam. 1, H318; ♦ Skin Irrit. 2, H315	Lauf Soito 3)	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2012 Version: 1 überarbeitet am: 15.10.2012

Handelsname: HARZENTFERNER

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- · Weitere Angaben Das Produkt ist aufgrund des hohen Wasseranteils nicht brennbar.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2012 Version: 1 überarbeitet am: 15.10.2012

Handelsname: HARZENTFERNER

(Fortsetzung von Seite 3)

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Gegen Gefrieren schützen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- · Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

141-43-5 2-Aminoethanol

AGW 5,1 mg/m³, 2 ml/m³ 2(I);DFG, EU, H, Y, Sh

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2012 Version: 1 überarbeitet am: 15.10.2012

Handelsname: HARZENTFERNER

(Fortsetzung von Seite 4)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemische 	า Eigenschaften
---	-----------------

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: gelb fluoreszierend

Geruch: AminartigGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

• **pH-Wert bei 20°C:** 13,5 (DIN 51369)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt. **Siedepunkt/Siedebereich:** Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 385°C (DIN 51794)

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· **Selbstentzündlichkeit**: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Nicht bestimmt.
Obere: Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20°C: 23 hPa

• **Dichte bei 20°C:** 1,033 g/cm³ (ASTM D 4052)

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2012 Version: 1 überarbeitet am: 15.10.2012

Handelsname: HARZENTFERNER

(Fortsetzung von Seite 5) Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Vollständig mischbar. Wasser: · Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser): Nicht bestimmt. · Viskosität: Dynamisch: Nicht bestimmt. Kinematisch: <4 mm²/s @ 40 °C (DIN 51562-1) · Lösemittelgehalt: 49,3 % Organische Lösemittel: Wasser: 37,0 %

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität

Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ammoniak

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
141-43-	5 2-An	ninoethanol
Oral	LD50	2050 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1000 mg/kg (rabbit)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Ätzwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2012 Version: 1 überarbeitet am: 15.10.2012

Handelsname: HARZENTFERNER

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit (OECD 302 B): >90%
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, 17.05.1999): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

07 06 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- · UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

UN2491

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

2491 ETHANOLAMIN, LÖSUNG

· IMDG, IATA

ETHANOLAMINE SOLUTION

- · Transportgefahrenklassen
- · ADR



· Klasse 8 Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2012 Version: 1 überarbeitet am: 15.10.2012

Handelsname: HARZENTFERNER

(Fortsetzung von Seite 7) · Gefahrzettel 8 · IMDG, IATA 8 Corrosive substances. · Class · Label Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA IIIUmweltgefahren: · Marine pollutant: Nein · Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Ätzende Stoffe Verwender · Kemler-Zahl: 80 · EMS-Nummer: F-A,S-B · Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR Begrenzte Menge (LQ) 5L · UN "Model Regulation": UN2491, ETHANOLAMIN, LÖSUNG, 8, III

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- · Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



C Ätzend

- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- 2-Aminoethanol
- · R-Sätze:

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Verursacht schwere Verätzungen.

- · S-Sätze:
- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.10.2012 Version: 1 überarbeitet am: 15.10.2012

Handelsname: HARZENTFERNER

(Fortsetzung von Seite 8)

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett 45 vorzeigen).

56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	37,0
NK	49,3

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, 17.05.1999): schwach wassergefährdend.

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der

	Haut.			
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.			
50.4	14 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4 4			

R34 Verursacht Verätzungen.

R38 Reizt die Haut. R41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit